



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 01.03.2005		öffentlich				
		Vorlagen-Nr.: FB 5/012/2005				
Nr. 9 der TO						
Dez. II	Fachbereich 5: Arbeit und Soziales	Datum: 08.02.2005				
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister			
Bisherige / weitere Beratungsfolge:						
Gremium:	Datum:	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesundheit, Arbeit, Soziales, Familie und Senioren	22.02.2005					
Haupt- und Finanzausschuss	01.03.2005					
Stadtrat	03.03.2005					

Beratungsgegenstand:

Budgetbuch 2005, Investitionsplan 2004 - 2008

hier: Budget V

I. Beschlussvorschlag:

Das Budget V wird in der vorgeschlagenen Form beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 77 f. GO NRW, Zuständigkeitsordnung

III. Sachverhalt:

Seit dem Haushaltsjahr 1998 werden die Fachausschüsse in das Beratungsverfahren zum Budgetbuch einbezogen. Das Beratungsverfahren der Ausschüsse bezieht sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Budgetbuches 2005 (Verwaltungshaushalt) und des Investitionsplanes 2006 bis 2008 (Vermögenshaushalt), soweit es den Aufgabenbereich des Ausschusses betrifft.

Der Haupt- und Finanzausschuss (HFA) hat in seiner Sitzung am 01.02.2005 durch Beschluss die Eckdaten festgelegt. Diese festgelegten Eckdaten gelten für die Fachausschussberatungen als Obergrenze. Eine Beratung und Veränderung der einzelnen Ansätze in Einnahme und Ausgabe ist also grundsätzlich nur innerhalb dieser Obergrenzen möglich, es sei denn, dass entsprechende Deckungsvorschläge unterbreitet werden können.

Folgende Eckdaten wurden beschlossen:

1. Kredite zur Mitfinanzierung der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden mit 315.000 € veranschlagt.
2. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird in Höhe der Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung) mit 283.000 € festgesetzt.
3. Die Zuführung aus dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wird auf 3.475.000 € festgesetzt.
4. Der Anteil des Zuschussbudgets an den Überschussbudgets im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird entsprechend Entwurf empfohlen.
5. Für die Investitionsplanung der Jahre 2006-2008 gelten die in den einzelnen Budgets im Abschluss dargestellten Zuschussbeträge als Obergrenze.
6. Für die Budgetierung 2005 werden die Rahmenbedingungen (Budgeteinteilung, Haushaltsplan, Vermerke, Berichtswesen) entsprechend Entwurf zugrunde gelegt.

Die Zuständigkeit dieses Ausschusses ist gegeben für die Vorberatung der Ansätze im Budget V.
Das Zahlenwerk Budget V liegt als Anlage bei.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Budgetbuch

Anlagen:

Budgetbuch V